

**Weiterbildungscurriculum zur Erlangung  
des  
Zusatztitels Psychotherapie – fachgebunden**

---

**Vorbemerkung:**

Die Psychotherapie umfasst die Erkennung, psychotherapeutische Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen, an deren Verursachung psychosoziale Faktoren einen wesentlichen Anteil haben, sowie von Belastungsreaktionen infolge körperlicher Erkrankungen. Die theoretische Basis der Weiterbildung bildet die psychoanalytische Lehre mit einem Krankheitsverständnis, das vom Wirken unbewusster psychischer Prozesse und Konflikte ausgeht und die historisch-biographische Dimension des Leidens erfasst. Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie wird als Anwendung der psychoanalytischen Methode in variierten therapeutischen Techniken vermittelt. Die Selbsterfahrung ist ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildung. Die Bearbeitung eigener Fixierungen in der Persönlichkeitsstruktur des Therapeuten ist unabdingbar dafür, Widerstands-, Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene hinreichend verzerrungsarm wahrnehmen zu können, um diese diagnostisch und therapeutisch verwerten zu können.

**1. ALLGEMEINE WEITERBILDUNGSBESTIMMUNGEN**

Voraussetzung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung ist eine Facharztanerkennung.

Die Zusatzbezeichnung „Psychotherapie-fachgebunden“ wird von der Landesärztekammer Hessen verliehen. Voraussetzungen und Bedingungen zum Erwerb der Zusatzbezeichnung regelt die jeweils gültige Weiterbildungsordnung und die zugehörigen Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen. Das vorliegende Curriculum gilt für die Weiterbildungskandidaten, die die Weiterbildung im Bereich Psychotherapie nach dem 1.11.2005 begonnen haben.

Die Weiterbildung zur Zusatzbezeichnung „Psychotherapie-fachgebunden“ vermittelt die Befähigung zur selbständigen Durchführung tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapien.

Die Weiterbildungszeit ergibt sich aus den Weiterbildungsinhalten und umfasst mindestens zweieinhalb Jahre. Sie erfolgt curricular und wird berufsbegleitend durchgeführt.

**2. ZULASSUNG**

**Zulassungsvoraussetzung** ist die Approbation als Arzt/Ärztin. Dem formlosen Bewerbungsschreiben an den Bildungsausschuss des Instituts ist das entsprechende Zeugnis (in Kopie) beizufügen. Der/Die Bewerber(in) stellt sich anschließend bei zwei Institutsmitgliedern zu persönlichen Bewerbungsgesprächen vor und teilt dem Institut die Namen der Interviewer mit.

Nach Erörterung dieser Interviews entscheidet der Bildungsausschuss über die Zulassung und teilt sie dem Bewerber mit. Danach kann sich der Bewerber um einen Selbsterfahrungsplatz bei einem Institutsmitglied bemühen. Selbstfinanzierte Therapien können frühestens ab diesem Zeitpunkt als Selbsterfahrung für die Weiterbildung anerkannt werden.

Im Ablehnungsfall muss ein Gespräch mit einem von der Ärztekammer für den Zusatztitel „Psychotherapie“ ermächtigten Arzt stattgefunden haben.

### 3. WEITERBILDUNGSVERHÄLTNIS

Die Weiterbildung wird entsprechend den Richtlinien der Landesärztekammer Hessen vom 01.11.2005 durchgeführt. Weiterbildungskandidaten müssen mit Beginn der Patienteninterviews den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Der Kandidat kann seine Weiterbildung mit schriftlichem Antrag nach Rücksprache der Weiterbildungsgemeinschaft befristet unterbrechen. Die Schweigepflicht muss gemäß der Berufsordnung beachtet werden.

Mit der Befürwortung des Abschlusses durch den Weiterbildungsausschuss und der Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung zur Vorlage bei der Landesärztekammer endet die Weiterbildung.

### 4. WEITERBILDUNGSINHALTE

Die Weiterbildung erfolgt auf theoretischem Gebiet, in praktischen Übungen sowie in psychoanalytischer Selbsterfahrung.

#### 4.1. Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung ist ein wichtiger Bestandteil der Weiterbildung und sollte diese kontinuierlich begleiten. Die Selbsterfahrung kann sowohl als Gruppen- als auch als Einzel-Selbsterfahrung (mind. 100 Stunden) absolviert werden. Die Einzel-Selbsterfahrung kann bei jedem als Supervisor/Selbsterfahrungsleiter zugelassenen Institutsmitglied, die Gruppen-Selbsterfahrung bei dafür speziell benannten Gruppenlehranalytiker/-innen durchgeführt werden.

Das Ende der Selbsterfahrung bestimmt sich wegen ihres prozesshaften Charakters nach ihrem Verlauf. Die angegebenen Stundenzahlen sind daher lediglich Mindestanforderungen und Richtgrößen.

#### 4.2. Theoretische Veranstaltungen

Die theoretische Weiterbildung umfasst die Grundlagen psychoanalytischer Theorie und Praxeologie als Schwerpunkt sowie angrenzende Gebiete in ihrer Bedeutung für psychoanalytische Therapieverfahren. Sie leistet die theoretische Fundierung therapeutischen Handelns.

Die **theoretische Weiterbildung** umfasst mindestens 120 Stunden.

Die obligatorische **propädeutische Vorlesung** erstreckt sich über zwei Semester mit insgesamt 24 Stunden, sie führt in alle für die Weiterbildung relevanten Inhalte ein und umfasst folgenden Themenkatalog: Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Tiefenpsychologie und Lernpsychologie, Allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Psychopharmakologie, Psychopathologie, Psychodiagnostische Testverfahren. Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren einschließlich Prävention und Rehabilitation.

Die **übrigen 96 Stunden Theorie** können aus den übrigen Lehrveranstaltungen des Instituts gewählt werden. Dabei soll eine weitere Vertiefung in folgenden Schwerpunkten erfolgen:

- Allgemeine und spezielle Neurosenlehre
- Allgemeine und Spezielle Psychosomatik
- Inhalt, Theorie und Behandlungstechnik bei Kurz-, Fokal- und niederfrequenter tiefenpsychologischer Psychotherapie
- Ein Erstinterviewseminar muss **vor** Beginn der praktischen Weiterbildung absolviert werden.
- Darüber hinaus ist die Teilnahme an 15 Doppelstunden **Fallseminar** erforderlich.

### 4.3. Praktische Weiterbildung

In der praktischen Weiterbildung werden neben allgemeinen Inhalten solche vermittelt, die sich speziell auf tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie beziehen. Dabei geht es um Besonderheiten bei der Steuerung und Begrenzung der Regression, bei der Bearbeitung von Übertragung und Widerstand und bei der Handhabung der Gegenübertragung, die sich im Hinblick auf eine Konzentration und Begrenzung des therapeutischen Prozesses und auf die Definition von Therapiezielen ergeben.

#### 4.3.1. Inhalt der praktischen Weiterbildung

Die **Praktische Weiterbildung** umfasst

- die regelmäßige Teilnahme an einer kontinuierlichen **Balintgruppe** von mindestens 15 Doppelstunden. Diese Balintgruppe kann als Einführung in die Weiterbildung schon vor dem Curriculum absolviert werden.
- die Durchführung von **Erstuntersuchungen** mit Supervision (mindestens zehn)
- und die Durchführung von **Behandlungen unter Supervision**.

#### 4.3.2. Zulassung zum 2. Ausbildungsabschnitt

Der Weiterbildungsausschuss erkennt dem Weiterbildungsteilnehmer den Status eines zur praktischen Weiterbildung zugelassenen Weiterbildungskandidaten zu, wenn er die Anforderungen des ersten Weiterbildungsabschnittes erfüllt hat:

- Ein Drittel aller Theorie Seminare
- Mindestens ein Jahr Selbsterfahrung
- Teilnahme an einem technischen Erstinterviewseminar
- 10 supervidierte Erstinterviews

Es sind drei abgeschlossene, kontinuierlich supervidierte und dokumentierte tiefenpsychologische Einzelbehandlungen von insgesamt *mindestens* 120 Stunden durchzuführen. Zwei Behandlungsfälle sollten mindestens 50 Stunden umfassen. Während dieses Weiterbildungsabschnittes sollte wenigstens über ein halbes Jahr kontinuierlich an einer Ambulanzgruppe teilgenommen werden.

Die Supervisionen sollen bei mindestens zwei verschiedenen Supervisoren stattfinden und nach mindestens jeder vierten Sitzung erfolgen (in Gruppen- oder Einzelsupervision). Sie können nur von Mitgliedern des Instituts durchgeführt werden. Ausnahmen davon müssen vorher durch den Weiterbildungsausschuss genehmigt werden. Mindestens ein Fall sollte die Diagnose eines neurotischen Krankheitsbildes haben. Im Übrigen gilt der Indikationskatalog der Psychotherapierichtlinien vom

19.7.2005 (Abschnitt D – Anwendungsbereiche). Für Supervision und Selbsterfahrung kann nicht derselbe Leiter gewählt werden.

Darüber hinaus ist die Teilnahme an 15 Doppelstunden **Fallseminar** erforderlich.

#### 4.3.3. Weitere Verfahren

16 Doppelstunden in einem **Entspannungsverfahren** (Autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder konzentrierte Bewegungstherapie)

#### 4.4. Dokumentationspflicht

Die während der Weiterbildung durchgeführten supervidierten Behandlungen sind regelmäßig zu dokumentieren. Die Teilnahme an Vorlesungen und Seminaren muss durch Testate dokumentiert werden.

### 5. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Zum **Abschluss der Weiterbildung** reicht der Teilnehmer dem Weiterbildungsausschuss eine Abschlussdokumentation der besuchten Vorlesungen, Kurse, Seminare, der Selbsterfahrung und der Balintgruppe mit entsprechenden Nachweisen ein. Über eine der Langzeitbehandlungen ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen (mindestens 13, höchstens 15 Seiten). Er soll erkennen lassen, dass der Kandidat mit den wesentlichen Elementen der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie vertraut ist, vor allem im Umgang mit Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand und Regression. Dieser Bericht dient der abschließenden Qualifikationsüberprüfung durch den Weiterbildungsausschuss des Instituts und ist in 15-facher Ausfertigung vorzulegen.

Der Weiterbildungsausschuss prüft die eingereichten Unterlagen und erörtert zusammen mit den Supervisoren des Teilnehmers dessen Qualifikationsstand. Die Entscheidung über den Abschluss der Weiterbildung trifft der Weiterbildungsausschuss mit Bestätigung durch die Mitgliederversammlung und teilt sie dem Teilnehmer mit. Er erhält dann ein Zeugnis des Instituts.

Stand: 06/2017
----------------